

**D. Gestaltungsvorschriften gem. § 81 Abs. 1 BauONW i.V. mit § 9 Abs. 4 BauGB**

Stellplätze und Zufahrten sind nur durch Verwendung von wasser-durchlässigen Materialien ( Porensteine, wassergebundene und kornabgestufte Materialien , Rasengittersteine, Platten und Steine mit großem Fugenabstand sowie Fugenbegrünung ) zu befestigen.